

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzelreiseleistungen sowie für Tages- und Ticketleistungen der Stadt Warendorf/Tourist-Information

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Stadt Warendorf/Tourist-Information (nachfolgend „**TI-WAF**“), bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Reiseleistungen und Ticketleistungen. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von TI-WAF; anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. **TI-WAF** erbringt die ausgeschriebenen Einzelreiseleistungen (z.B. Hotelunterkunft oder Mietfahrzeug sowie Ticketing- und Reiseleistungen (nachfolgend gesammelt als „Reiseleistungen“ bezeichnet) als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden.
- 1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen **TI-WAF** und dem Kunden finden in erster Linie die mit **TI-WAF** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.
- 1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit **TI-WAF** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TI-WAF** **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.
- 1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Reiseleistungen von **TI-WAF**. Auf Pauschalreiseverträge und mehrtägige Reiseleistungen, die Unterkuftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von **TI-WAF** Anwendung.

2. Vertragsschluss; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

2.1. Für alle Buchungen von Reiseleistungen gilt:

- a) Buchungen werden schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail und online entgegengenommen.
- b) Grundlage des Angebots von **TI-WAF** und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Reiseleistungsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **TI-WAF** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
- d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- e) Erfolgt die Buchung durch einen Auftraggeber, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulkasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser Auftraggeber als Kunde alleiniger Vertragspartner von **TI-WAF** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

2.2. Für die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde **TI-WAF** den Abschluss des Reiseleistungsvertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 3 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **TI-WAF** in Textform zustande.

2.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **TI-WAF** erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von **TI-WAF** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ (oder vergleichbar eindeutig bezeichnet) bietet der Kunde **TI-WAF** den Abschluss des Reiseleistungsvertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reiseleistungsvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. **TI-WAF** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von **TI-WAF** beim Kunden zu Stande.
- i) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit) oder - nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Kunden bzw. Auftraggebers - nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.
- j) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit Vertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder

zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall wird die **TI-WAF** dem Kunden bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages.

2.4. **TI-WAF** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersatzvorsorge; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung von **TI-WAF** besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit **TI-WAF** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TI-WAF** nicht verbindlich.
- 3.3. Sofern für eine Reiseleistung eine bestimmte Gruppengröße nicht unter- oder überschritten werden darf, ist dies in der Reiseleistungsbeschreibung angegeben.
- 3.4. **Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TI-WAF**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.5. **Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von **TI-WAF** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.6. **Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.**
- 3.7. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:
 - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.**
 - b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit **TI-WAF**. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden objektiv unzumutbar ist.
 - c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden und **TI-WAF** vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
 - d) Im Falle einer solchen Kündigung durch **TI-WAF** bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.
- 4.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reiseleistungspreises bzw. des Ticketpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **14 Tage** vor Beginn der Reiseleistung fällig. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reiseleistungsbeginn wird der gesamte Reiseleistungspreis sofort zahlungsfällig. Bei Stadtführungen (ohne weitere Leistungen) ist der Gesamtpreis ohne Anzahlung 7 Tage vor Reisebeginn fällig.
- 4.3. **Soweit Eintrittskarten Bestandteil der Reiseleistung sind, hinsichtlich derer TI-WAF in voller Höhe in Vorleistung geht, wird statt einer Anzahlung von 20% des Reiseleistungspreises der jeweils ausgewiesene Eintrittskartenpreis als Anzahlung fällig.**
- 4.4. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **TI-WAF** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **TI-WAF** berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7 zu belasten.
- 4.5. Ohne vollständige Bezahlung des Reiseleistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

- 5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Auf Wunsch des Kunden kann geprüft werden, ob eine Umbuchung dennoch möglich ist. Die Umbuchungsanfrage wird nur in Textform entgegengenommen.
- 5.2. Eine Umbuchung bei Reisebausteinen, gastronomischen Leistungen oder Tagesprogrammen ist bis zu 14 Tage vor Reiseternin kostenlos möglich. Für spätere

Umbuchungen bis zum 29. Tag vor Reiseternin kann die TI-WAF ein Umbuchungs-entgelt von € 10,- pro Reisenden erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rück-tritt vom Leistungsvertrag und Neubuchung entsprechend den nachstehenden Rücktrittsbedingungen möglich.

5.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend einer Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,00 pro Änderungsvor-gang erhoben werden kann.

6. Rücktritt von TI-WAF wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. TI-WAF kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maß-gabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch TI-WAF muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Rege-lungen für alle Reiseleistungen oder bestimmte Arten von Reiseleistungen bzw. Tik-ketleistungen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Lei-stungsbeschreibung deutlich angegeben sein.
 - b) TI-WAF hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Bu-chungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospekt-an-gaben zu verweisen.
 - c) TI-WAF ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber, die Absage der Reiseleistung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reiseleistung wegen Nichterrei-chen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von TI-WAF später 7 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.
- 6.2. Wird die Reiseleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reiseleistungspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Kündigung; Rücktritt; Nichtinanspruchnahme von Leistungen; Rückgabe von Eintrittskarten

7.1. Im Falle des Rücktritts / der Kündigung / der Nichtinanspruchnahme von Lei-stungen durch den Kunden kann TI-WAF eine angemessene Vergütung (Stornokos-ten) verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TI-WAF zu vertreten ist und TI-WAF zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist.

7.2. TI-WAF berechnet seine Stornokosten unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Leistung sowie unter Berück-sichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Leistungen. Soweit solche Stornokosten in der Leistungsausschreibung festgelegt sind, gelten diese vorrangig. Andernfalls werden die Stornokosten nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

■ bis zum 30. Tag vor Beginn der Leistung	20 %
■ ab dem 29. Tag vor Beginn der Leistung	50 %
■ ab dem 14. Tag vor Beginn der Leistung	75 %
■ ab dem 3. Tag vor Beginn der Leistung	
■ bis zum Tag des Beginns der Leistung oder bei Nichtinanspruchnahme der Leistung	90 %
	des Leistungspreises

7.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, TI-WAF nachzuweisen, dass TI-WAF überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Vergütungsanspruch ent-standen ist als die geforderten Stornokosten.

7.4. TI-WAF behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkret berechnete Vergütung zu fordern, soweit TI-WAF nachweist, dass TI-WAF wesent-lich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Lei-stungsbestandteile seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht TI-WAF einen solchen Anspruch geltend, so ist TI-WAF verpflichtet, die geforderte Vergütung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwai-gen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.5. Für personalisierte Eintrittskarten gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

Bei nicht personalisierten Eintrittskarten besteht kein Rückgaberecht.

7.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder ver-tragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Reiseleistungen von TI-WAF sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung von TI-WAF; Versicherungen

8.1. Eine Haftung von TI-WAF für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Errei-chung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht von TI-WAF oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TI-WAF vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8.2. TI-WAF haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Be-herbergungs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von TI-WAF ursächlich oder mitursächlich war.

8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gun-sten des Kunden nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. TI-WAF kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von TI-WAF nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

9.2. Kündigt TI-WAF, so behält TI-WAF den Anspruch auf den Leistungspreis; TI-WAF muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TI-WAF aus einer anderweitigen Verwendung der

nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

10. Zusatzbedingungen bei Einzelreiseleistungen geschlossener Gruppen

10.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TI-WAF für Einzelreiseleistungen sowie für Tages- und Ticketleistungen für geschlossene Gruppen. Einzelreiseleistungen für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenleistungen, die von TI-WAF als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenver-antwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Be-vollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

10.2. Gruppenbuchungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

10.3. TI-WAF und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine sol-che Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtig-tem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

10.4. TI-WAF haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von TI-WAF – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppen-verantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von TI-WAF angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organi-sierte An- und Abreisen zu und von dem mit TI-WAF vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Einzelreiseleistung, nicht im Leistungsumfang von TI-WAF ent-haltene Veranstaltungen vor und nach der Einzelreiseleistung und unterwegs (Be-gegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenver-antwortlichen selbst eingesetzte und von TI-WAF vertraglich nicht geschuldete Re-präsentanten.

10.5. TI-WAF haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftrag-gebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit TI-WAF abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabspra-chen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen ge-genüber den Kunden.

10.6. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Grup-penverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für TI-WAF Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens TI-WAF anzuer-kennen.

10.7.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbeson-dere dem Corona-Virus)

11.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch TI-WAF stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass im Rahmen dieser Vereinbarung ein Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder erheblicher Leistungsänderun-gen aufgrund behördlicher Auflagen zur Durchführung von Reiseleistungen ausge-schlossen ist, soweit die angebotenen Reiseleistungen nicht allgemein zum Lei-stungszeitpunkt behördlich verboten sind.

11.3. Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von TI-WAF bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten.

11.4. Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt des TI-WAF ver-einbart, dass die vereinbarte Maximalanzahl der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Lei-stungserbringung nach denen für die Reiseleistungsangebote geltenden behördli-chen Auflagen jederzeit zulässig ist.

11.5. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

12. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TI-WAF findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann TI-WAF nur am Sitz von TI-WAF verklagen.

12.2. Für Klagen von TI-WAF gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maß-gibend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentli-chen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnli-chen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Auf-enthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TI-WAF vereinbart.

12.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen interna-tionaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und TI-WAF anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deut-schen Vorschriften.

12.4. TI-WAF weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung da-rauf hin, dass TI-WAF nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil-nimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für TI-WAF verpflichtend würde, informiert TI-WAF die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt, TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2026

Veröffentlichungsdatum: 01.08.2026

Leistungsverantwortlicher Anbieter der Reiseleistung ist:

- Stadt Warendorf

Tourist-Information

- Vertreten durch den Bürgermeister Peter Horstmann
- Emsstr. 4
- 48231 Warendorf
- Telefon: + 49 2581-545454
- Telefax: +49 2581-545411
- E-Mail-Adresse: tourismus@warendorf.de
- St.-Nr.: 346/5757/1002
- USt.-IdNr.: DE126731278